

HALTERNER STAUSEE

SEGELANWEISUNGEN

1 Regeln

Die Regatten unterliegen den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF festgelegt sind. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die nationalen und lokalen Regeln/Vorschriften /Papiere etc. der deutsche Text.

2 Papiere

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben wobei die Deckungssumme der Ausschreibung zu entnehmen ist. (Ergänzung WR 78). In Ergänzung zu den WR –Regel 46- muss bei Regatten der Steuermann entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.

3 Kennzeichnung

An der Nock des Großbaums bzw. achtern ist die Flagge 'U' zu führen (Gegen Kaution im Regattabüro erhältlich). Nichtbeachtung kann mit Ausschluss geahndet werden. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.

4 Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich in der Nähe des Regattabüros.

5 Änderung der Segelanweisungen

Sie gelten als allen Teilnehmern bekannt gegeben und sind bindend, wenn sie spätestens 2 Stunden vor dem ersten Start des Tages am 'schwarzen Brett', in der Nähe des Regatta-Büros, ausgehängt sind.

6 Signale an Land

Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Die Lage des Flaggenmastes ist der Kurskarte zu entnehmen. Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, ist ‚1 Minute‘ durch ‚nicht weniger als 30 Minuten‘ in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen.

Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.

Wird eine Klassenflagge (zusätzlich) über andere(n) Flagge(n) gesetzt so gilt das Signal nur für diese Klasse.

7 Zeitplan der Wettfahrten

Datum, Uhrzeit, Anzahl der Wettfahrten und Streicher sind der Ausschreibung zu entnehmen. Nach welcher Uhrzeit am letzten Tag der Regatta kein Ankündigungssignal mehr gegeben wird ist der Ausschreibung zu entnehmen.

Wird auf dem Boot der Wettfahrtleitung Zahlenwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

8 Ankündigungssignal/Klassenflaggen

Die Klassenflaggen werden in der Kurskarte oder am schwarzen Brett beschrieben.

9 Wettfahrtgebiete

Die in der Anlage beigefügte Kurskarte zeigt die Wettfahrtgebiete.

10 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in der angefügten Kurskarte beschrieben.

11 Bahnmarken

Die Bahnmarken werden in der Kurskarte beschrieben.

12 Hindernisse

Die folgenden Gebiete gelten als Hindernisse: Der gekennzeichnete Bereich des Strandbades, die große Insel in der Mitte des Sees, sowie die Rohrleitungen und der Bagger.

13 Start

Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Startschiff/-prahm mit orangener Flagge, die spätestens 5 Minuten vor dem Ankündigungssignal mit einem akustischen Signal gesetzt wird und einer Boje mit orangener Flagge. Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich während des Startablaufs anderer Wettfahrten vom Startgebiet fernhalten. Ein Boot, das später als 10 Minuten nach seinem Startsignal startet wird ohne Verhandlung als ‚nicht gestartet‘ (DNS) gewertet. Das ändert die Regel A4.

14 Bahnänderung/-verkürzung

Zur Änderung des nächsten Schenkels der Bahn verlegt die Wettfahrtleitung die ursprüngliche Bahnmarke (oder die Ziellinie) auf eine neue Position. Wenn durch Setzen der Flagge 'S' mit 2 Schallsignalen eine Abkürzung der Bahn angezeigt wird, befindet sich die Ziellinie

a) zwischen der Bahnmarke als Ziellinienbegrenzungstonne und dem Zielschiff/-prahm mit der Flagge 'S' oder

b) an anderer Stelle der Regattabahn. In diesem Fall wird auf der letzten richtig zu rundenden Tonne vor dem Zieleinlauf oder auf einem Boot in der Nähe die Flagge K gesetzt (Ergänzung Regel 32.2). Von hier aus ist unter richtiger Rundung direkt in das Ziel zu segeln!

Zusätzlich kann durch ein Boot in der Nähe der Tonne durch wiederholte Schallsignale auf die Änderung aufmerksam gemacht werden (Änderung der Wettfahrtsregel 33 a+b). Überrundete Boote müssen den gleichen Kurs segeln wie die nicht überrundeten Boote. Wird die Flagge 'S' unter einer Klassenflagge gesetzt, so gilt die Bahnverkürzung nur für diese Klasse.

15 Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast mit orangener Flagge auf dem Zielschiff/-prahm, welches die Flagge blau führt, und einer Boje mit orangener Flagge. Als Zielschiff/-prahm kann auch ein anderes Boot der Wettfahrtsleitung eingesetzt werden.

16 Sollzeit/Zeitlimits

Die Sollzeit sowie das Zeitlimit für das erste Boot sind der Kurskarte zu entnehmen. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert Regel 62.1(a). Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nach ordnungsgemäßem Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Klasse die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, können als ‚nicht durchs Ziel gegangen‘ (DNF) gewertet werden (Änderung WR35 und A4 +A5). Klassen die nach Yardstick gewertet werden sind hiervon ausgenommen. Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.

17 Wertung

Die Anzahl der vollendeten Wettfahrten die erforderlich sind, um eine Serie zu bilden, sowie die Anzahl der Streicher sind der Ausschreibung zu entnehmen.

18 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

Jedes Boot, das protestieren will, muss dies beim Zieldurchgang der entsprechenden Wettfahrt der Wettfahrtsleitung mitteilen. Dies ändert WR 61.1(a). Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Tageswettfahrt oder nachdem die Wettfahrtsleitung „heute keine weiteren Wettfahrten“ signalisiert, je nachdem was später ist. Beginn, Reihenfolge und Verhandlungsort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Bekanntmachungen von Protesten durch die Wettfahrtsleitung oder das Schiedsgericht werden zur Information der Boote nach Regel 61.1(b) ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Verhandlungsort bereit zu halten. Verstöße gegen die Segelanweisungen Punkt 13 2.Satz, Punkt 19 2.Satz oder Punkt 21 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1(a)). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als eine Disqualifikation, wenn das Schiedsgericht so entscheidet. Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrtsitag nicht mehr angenommen. In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrtsitag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 15 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden. Am letzten festgelegten Wettfahrtsitag muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der sich auf die Entscheidung des Schiedsgerichts gründet nicht später als 15 Minuten nachdem diese Entscheidung ausgehängt wurde, eingereicht werden. Dies ändert Regel 62.2

19 Sicherheitsbestimmungen

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss die Wettfahrtsleitung so bald wie möglich davon in Kenntnis setzen.

20 Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.

21 Parkordnung

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen im Hafen und auf dem Klubgelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

22 Weitere revierspezifische Regelungen

Das Anlegen im gesamten Uferbereich und das Betreten der Ufer sowie der Rohrleitungen sind nicht gestattet. Ebenso dürfen die Absperrungen am Strandbad (außer beim An- und Ablegen, wenn das Strandbad für die Regatta angemietet wurde) nicht durchfahren werden.

23 Team-/Trainer-/Begleitboote

Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse außerhalb der Wettfahrtsgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtsleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert, es sei denn die Ausschreibung besagt etwas anderes.

24 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.